Tansania & Sansibar

Tierparadies am Fuße des Kilimanjaro
Arusha N.P. - Lake Manyara - Serengeti N.P. - Ngorongoro Krater
mit erholsamen Badetagen auf der Gewürzinsel Sansibar

16.11.2025 - 28.11.2025

inklusive aller Pirschfahrten und Besichtigungen
inklusive 7 Mittagessen und 10 Abendessen

Information und Buchung beim Spezialisten
Seit 32 Jahren Partner für hochwertige Studien- und Erlebnisreisen

EXO - TOURS
Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

Adamsweg 3
53804 Much
E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de
Tel. 02245 91560
Fax. 02245 915625

Tansania- Tierparadies am Fuße des Kilimajaro

Erlebnis Tansania – für jeden Besucher eine unvergessliche Erfahrung! Serengeti und Ngorongoro, die größten Wildschutzgebiete Afrikas, warten auf Entdeckung. Weite akazienbestandene Savannen, mächtige Baobab-Bäume, bunt schillernde Seen voller rosa Flamingos, rotfarbene afrikanische Erde – alles überragt vom schneebedeckten Haupt des majestätischen Kilimanjaro – hier findet sich wahrhaft ein Bilderbuch-Afrika, von dem man träumt. Aber nicht nur Tiere machen den Reiz Tansanias aus. Auch seine Menschen, den unterschiedlichsten ethnischen Gruppen angehörend, gastfreundlich und offen, verleihen Tansania seinen besonderen Charme.

Höhepunkte der Reise:

- **Reise in die deutsche Vergangenheit – „Deutsch Südost-Afrika"**
- **auf den Spuren von Hardy Krüger im Arusha Nationalpark**
- **Safari im Lake Manyara Nationalpark**
- **Besuch eines Massai Dorfes**
- **Serengeti - eine der berühmtesten Savannenlandschaften der Welt**
- **die „Big Five" in traumhafter Naturkulisse**
- **Pirschfahrt durch den Ngorongoro Krater**
- **Sansibar - die Insel der Gewürze**
- **Bootsfahrt mit einer traditionellen Dhau durch die Bucht von Sansibar**
- **Stonetown, die Altstadt Sansibars - UNESCO-Weltkulturerbe**
- **Besuch einer Gewürzplantage**
- **Badeaufenthalt im schönen Strandhotel an der Ostküste Sansibars**
- **ausgesuchte, schöne Hotels und Lodges**
  und vieles mehr...

F = Frühstück M = Mittagessen A= Abendessen

PROGRAMMABLAUF:

01. Tag, SO, 16.11.2025: Frankfurt - Addis Abeba
Abends Linienflug mit Ethiopian Airlines nonstop von Frankfurt nach Addis Abeba (Flugzeit ca. 7 Stunden).

02. Tag, MO, 17.11.2025: Addis Abeba - Kilimanjaro - Usa River (A)
Unsere Maschine landet am frühen Morgen auf dem Flughafen von Addis Abeba. Im Anschluss fliegen wir mit Ethiopian Airlines weiter nach Kilimanjaro, wo wir um die Mittagszeit landen. Nach der Pass- und Zollkontrolle und Einholung des Visums fahren wir nach Usa River in der Nähe von Arusha zu unserer schönen Lodge. Wohnen werden wir in der idyllischen Mount Meru Game Lodge, wo uns nach der Ankunft ein Briefing mit Kaffee & Kuchen im Garten erwartet. Am Nachmittag entspannen wir am Pool oder spazeren durch den Park der Lodge, wobei wir Tiere beobachten können. Das Abendessen nehmen wir in der Lodge ein.
Übernachtung: Mount Meru Game Lodge http://www.mtmerugamelodge.com/

03. Tag, DI, 18.11.2025: Arusha Nationalpark - Auf den Spuren von Hardy Krüger (F/M/A)
Nach dem Frühstück besuchen wir die ehemalige Wahlheimat von Hardy Krüger, den Arusha Nationalpark. Er liegt quasi zwischen den Gipfeln des Kilimanjaro und Mount Meru in einer einmalig schönen Lage. Seinen besonderen Reiz verdankt der Park vor allem seinen spektakulären Landschaftsformen mit einer üppigen Bewaldung und seiner mannigfaltigen Flora. Wir unternehmen unsere erste Safari mit Allradfahrzeugen, die uns u.a. zu den Momella Seen führt, an denen wir zahlreiche Flamingos, die hier typischen Fieberakazien und graziöse Giraffen sehen können. Bei günstigen Wetterverhältnissen genießt man von hier aus einen guten Blick auf den Kilimanjaro. Vor dieser herrlichen Kulisse an den Momella Seen lassen wir uns zum Picknick nieder. Die Momella Seen bestehen aus einer Gruppe kleinerer Seen, die überwiegend durch Grundwasser gespeist werden. Sie sind alkalisch und zeichnen sich durch einen hohen Fluorgehalt aus. Die Seen ziehen zahlreiche Wasservögel an. Wer möchte, kann an diesem Nachmittag noch eine fakultative Wanderung mit einem bewaffneten Ranger durch den Arusha Park unternehmen. Unser Ziel ist ein Wasserfall und unterwegs werden wir die Tiere des Parks, Büffel, Giraffen und Paviane, in freier Wildbahn sehen können. In unserer Lodge sind wir wieder zum gemeinsamen Abendessen zu Gast.
Übernachtung: Mount Meru Game Lodge

04. Tag, MI, 19.11.2025: Usa River - Lake Manyara - Karatu (F/M/A)
Nach dem Frühstück verlassen wir die Mount Meru Game Lodge und fahren in allradgetriebenen Safarifahrzeugen zum Lake Manyara Nationalpark, der am Großen Grabenbruch liegt. Der riesige See wird von zahlreichen Flüssen und Bächen getränkt und ist die Heimat von Tausenden pink schimmernden Flamingos. Auf weit ausladenden Akazienästen dösen manchmal Löwen und im schönen tropischen Urwald streifen Elefanten umher. Wir unternehmen eine ausgedehnte Safari und picknicken mittags wieder gemeinsam. Später am Nachmittag fahren wir zu dem grünen Marktflecken Karatu, der hoch oben auf den Grabenbruch liegt, wo die Einheimischen fruchtbare Kaffeefelder angelegt haben und Obst- und Gemüse auf Plantagen angebaut werden. Wir übernachten in der Country Lodge und sind auch hier wieder zum gemeinsamen Abendessen zu Gast.
Übernachtung: Country Lodge http://www.countrylodgekaratu.com/

05. Tag, DO, 20.11.2025: Karatu - Massai Dörfer - Serengeti (F/M/A)
Nach dem Frühstück fahren wir quer durch das Ngorongoro Schutzgebiet, wo uns unterwegs Elefanten, Giraffen und Zebras begegnen. Das Ngorongoro-Schutzgebiet, das Prof. Dr. Bernhard Grzimek (1909-1987) einst als „achtes Weltwunder" bezeichnete, ist seit 1978 ein Teil des UNESCO-Welt-Naturerbes. Wir sehen die kleine Gedenkstätte, die an den berühmten Frankfurter Zoologen erinnert. Die Urne von Bernhard Grzimek wurde nach Tansania überführt und neben seinem Sohn Michael am Ngorongoro-Krater beigesetzt. Unterwegs begegnet man den traditionell mit ihren Herden umherziehenden Massai. In einem der Massai Dörfer gewährt man uns einen Einblick in die Lebensweise dieses ursprünglich nomadisch lebenden Hirtenvolkes. Die Hütten (Boma) der Massai, in denen beständig ein kleines Feuer brennt, bestehen aus getrocknetem Kuhdung, Lehm und einzelnen Holzpfosten. Nach dem Besuch machen wir uns auf den Weg in die berühmte Serengeti, die beeindruckendste Savannenlandschaft der Welt mit ihrer unvergleichlich großen Tiervielfalt. Wir bleiben bis zum Abend auf Pirschfahrt und beobachten Tiere. Unterwegs legen wir wieder einen Stopp zum Picknick-Mittagessen ein. Abendessen und Übernachtung erfolgen in der Serengeti Serena Lodge, die auf einem Hügel inmitten der Serengeti erbaut wurde und atemberaubende Ausblicke auf die weiter unten liegende Ebene bietet.
Übernachtung: Serengeti Serena Safari Lodge
http://www.serenahotels.com/serenaserengeti/en/default.html

06. Tag, FR, 21.11.2025: Die Serengeti darf nicht sterben (F/M/A)
Frühmorgens geht es wieder auf Pirschfahrt; diesmal interessieren uns vor allem die nachtaktiven Tiere. Schläfrige Löwenfamilien ruhen mitunter auf den Pisten, mit etwas Glück sieht man Hyänen, nachtaktive Ginster- und Zibetkatzen, Schakale und Stachelschweine. Wir frühstücken an einem Wasserloch, an dem sich auch häufig Flusspferde aufhalten. Später am Vormittag statten wir dem Seronera Besucherzentrum einen Besuch ab. Anschließend setzen wir unsere Pirschfahrt durch die Serengeti fort. Wir durchqueren die unterschiedlichsten Landschaftsformen: Riesige baumlose Grassavannen, bizarr aufragende Granitfelsen (Kopies), kleine Seen, malerische Hügelketten, majestätische Flüsse, versteckte Wasserlöcher und herrliche Galeriewälder kennzeichnen das einzigartige Landschaftsbild. Hier sind neben Gnus, Zebras, Vogelstraußen die unterschiedlichsten Antilopen- und Gazellenarten zu Hause, außerdem auch Affen, Hyänen und Schakale. Zudem ist die Serengeti die Heimat der berühmten „Big Five": Elefanten, Löwen, Büffel und Leoparden, die man mit etwas Glück auf der Pirschfahrt beobachten kann. An kleineren Wasserläufen und den größeren Flüssen sonnen sich Krokodile am Ufer. Wir kehren zum Mittagessen zu unseren schönen Lodge zurück. Am Nachmittag unternehmen wir dann weitere Pirschfahrten durch die Serengeti. Abendessen und Übernachtung erfolgen wiederum in der Serengeti Serena Safari Lodge.
Übernachtung: Serengeti Serena Safari Lodge

07. Tag, SA, 22.11.2025: Serengeti - Ngorongoro Krater (F/M/A)
Am Vormittag fahren wir zum Ngorongoro-Krater. Die hohen, aber sanften Hügel der erloschenen Vulkanberge mit ihren riesigen Kratern und den bewaldeten Hängen bilden die beeindruckende Kulisse des riesigen Schutzgebietes, in dem ca. 40.000 Massai im Einklang mit der ostafrikanischen Tierwelt leben. Das respektvolle Miteinander zwischen Mensch und Tier ist einmalig auf der Welt. Der Kraterkessel des Ngorongoro, in dem sich mit etwa 20.000 Tieren die größte Tierdichte weltweit auf einem so engen Raum befindet, wirkt wie ein riesiger Zoo. Wir unternehmen eine spannende Pirschfahrt am Kraterboden. Hier leben teils riesige Herden von Büffeln, Elefanten, Gnus, Zebras, daneben zahlreiche Flußpferde an den sog. Hippo-Pools, mehrere Löwen-Rudel und die letzten noch lebenden Nashörner Tansanias. An einem schattigen Picknick-Platz lassen wir uns zum Mittagessen nieder. Unser Tagesziel ist die Ngorongoro Serena Lodge, die in herrlicher Lage am Kraterrand liegt und von der aus man einen phantastischen Blick in den Krater genießt. Hier essen wir auch gemeinsam zu Abend.
Übernachtung: Ngorongoro Serena Lodge
https://www.serenahotels.com/ngorongoro

08. Tag, SO, 23.11.2025: Ngorongoro - Arusha - Sansibar (F/M/A)
Nach dem Frühstück fahren wir nach Arusha zum Flughafen. Unser Weiterflug nach Sansibar bietet unvergesslich schöne Ausblicke. Unsere Flugroute führt vom ostafrikanischen Grabenbruch vorbei am Kilimanjaro, über Regenwälder, das Usambaragebirge und den Indischen Ozean direkt auf die von Legenden umwobene Gewürzinsel Sansibar. Vom Flughafen aus geht es zum Tembo Hotel in Stonetown, das direkt am Meer und am Rande der historischen Altstadt liegt. Zum Sonnenuntergang unternehmen wir eine Bootsfahrt in der Bucht auf einer traditionellen Dhau. Anschließend werden wir gemeinsam in einem Dachterrassen-Restaurant zu Abend essen.
Übernachtung: Tembo Hotel Sansibar https://www.tembohotel.com/

09. Tag, MO, 24.11.2025: Sansibar / Stonetown - Gewürzplantage - Ostküste (F/M/A)
Vormittags erkunden wir die „Steinerne Stadt", Sansibars Altstadt, die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhoben wurde. Die Architektur ist geprägt von der Vergangenheit der ehemals bedeutenden See- und Handelsmacht. Hier haben die unterschiedlichsten Besatzer, Inder, Oman-Araber und Perser ihre Spuren hinterlassen. In den engen, labyrinthischen Gassen scheint die Zeit stehen geblieben zu sein. Wir sehen uns die alten Moscheen an, besuchen prächtige Sultanspaläste, die heute als Museen genutzt werden. Außerdem statten wir der Anglikanischen Kirche und dem Arabischen Fort unseren Besuch ab. Danach fahren wir weiter zu einer typischen Gewürz- und Obstplantage, wo wir zunächst beim Mittagessen traditionelle afrikanische Gerichte genießen dürfen. Anschließend entdecken wir den wohl berühmtesten Schatz der Insel – Gewürze, die Sansibar in den vergangenen Jahrhunderten Reichtum beschert haben. Wir lernen die unterschiedlichsten Gewürze, Kräuter, Früchte kennen, die hier kultiviert werden. Dazu zählen Nelken, Kardamon, Zimt, Pfeffer, Vanille, Muskat, Koriander, Kumin, Kurkuma und verschiene Obstsorten, die man auf Sansibar anbaut. Alles kann gerochen, gekostet und geschmeckt werden. Am Nachmittag geht es weiter zur Ostküste der Insel. Unser Ziel ist ein First-Class-Strandhotel, das direkt am Meer liegt. Hier können wir die nächsten Tage an weißen Sandstränden und in dem kristallklaren, warmen Wasser des Indischen Ozeans entspannen. Wir wohnen in Beach Bungalows, die in der Nähe des Pools bzw. des Strandes liegen. Abends wird ein köstliches Buffet angerichtet.
Übernachtung: Ocean Paradise Resort www.oceanparadisezanzibar.com

10. Tag, DI, 25.11.2025 Sansibar (F/A)
Dieser Tag und auch der folgende Tag stehen zum Baden und Erholen zur freien Verfügung. Frühstück und Abendessen im Resort.
Übernachtung: Ocean Paradise Resort www.oceanparadisezanzibar.com

11. Tag, MI, 26.11.2025: Sansibar (F/A)
Ganztägig Badefreizeit. Frühstück und Abendessen im Resort.
Übernachtung: Ocean Paradise Resort www.oceanparadisezanzibar.com

12. Tag, DO, 27.11.2025: Sansibar - Addis Abeba - Frankfurt (F)
Nach dem Frühstück bleibt noch ausreichend Zeit für ein Bad im Indischen Ozean. Mittags verlassen wir das Hotel und fahren zurück zum Flughafen, von wo aus wir am späten Nachmittag den Rückflug mit Ethiopian Airlines via Addis Abeba nach Frankfurt antreten.

13. Tag, FR, 28.11.2025: Frankfurt
Unsere Maschine landet am frühen Morgen in Frankfurt, wo unsere eindrucksvolle Reise endet.

Evtl. Änderungen vorbehalten !

KENYA
Lake Victoria
Serengeti
Ngorongoro N.P.
Karatu
Kilimanjaro
Lake Manyara
Arusha
Indischer Ozean
TANZANIA
Sansibar

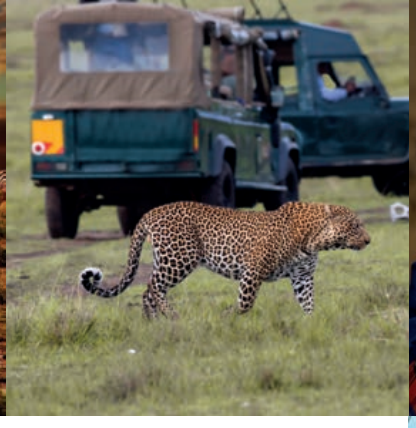

Termin: 16.11.2025 - 28.11.2025

REISEPREIS

Da die Flugpreise für November 2025 noch nicht vorliegen, bleiben geringfügige Preisänderungen vorbehalten!

€ 4.750,- pro Person im Doppelzimmer

€ 600,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 11 Personen

Fakultative Wanderung im Arusha Park € 32,- p.P.

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafensteuern, Visagebühren oder Pflichtversicherung für Sansibar bleiben vorbehalten.

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Flug- und Busreise mit 6-tägiger Pirschfahrt in allradgetriebenen Safarifahrzeugen, 13 Reisetage, Linienflüge mit Ethiopian Airlines ab/ bis Frankfurt in der Economy-Class, Inlandsflug von Arusha nach Sansibar, 20kg Freigepäck, alle Steuern und Abgaben im Wert von 485,- € (Stand Okt. 2024), Übernachtung in sehr schönen Hotels und Lodges der Ersten Klasse (4****- Kategorie), alle Zimmer mit Dusche oder Bad/WC, tägliches Frühstück,10 Abendessen und 7 Mittagessen (während der Safaris teilweise Picknick-Mittagessen), Kaffee/ Tee bei den Mittagspausen, Transfer im privaten Bus, während der Safari Transporte in allradgetriebenen Safarifahrzeugen (5-7 Sitzer) mit feststehenden Hubdächern, gefahren von deutsch- oder englischsprechenden Guides, garantierte Fensterplätze für jeden Teilnehmer, Kühlbox, Erste-Hilfe Kit, Fernglas, Naturführer im Fahrzeug, Mineralwasser während der Pirschfahrten und Transfers (1 wiederbefüllbare Edelstahl-Wasser-Flasche pro Teilnehmer), Programm gemäß Beschreibung inkl. aller Eintrittsgelder, Besuch des Massai Village und des Seronera Visitor Center, Eintrittsgebühren in allen Naturschutzgebieten (2 x Eintrittsgebühr für den Ngorongoro Nationalpark), Stadtführung in Stonetown und Gewürzplantage, Dhau Bootsfahrt zum Sonnenuntergang, deutschsprechende Reiseleitung bei den Besichtigungen auf Sansibar, Gepäckträger am Flughafen und in den Hotels, Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Trinkgelder für die Safari Guides und die Reiseleitung auf Sansibar
- Visum für Tansania (USD 50,- p.P./s. sep. Hinweis)
- Pflichtversicherung Sansibar (USD 44,- p.P./ s. sep. Hinweis)
- alle Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen

VISUMBESORGUNG

Bitte beachten Sie, dass Ihr Reisepass noch mindestens 6 Monate nach Ausreisedatum gültig und noch 3 freie Seiten beinhalten muss. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass alle Vornamen im Reisepass mit den Vornamen auf der Anmeldung übereinstimmen.
Für diese Reise ist ein Visum notwendig, welches rechtzeitig (spätestens 4-6 Wochen vor Reiseantritt) online als E-Visum unter folgendem Link: https://visa.immigration.go.tz/ beantragt werden muss. Die Visumgebühr beträgt USD 50,- p.P. (Stand Okt. 2024), die mit Kreditkarte bezahlt werden muss. Wenn das E-Visum über EXO-TOURS beantragt werden soll (dann bitte auf der Anmeldung entsprechend ankreuzen), fällt zusätzlich zur Visumgebühr eine Bearbeitungsgebühr von €25,- p.P. an. Wenn Sie das Visum selbst beantragen, erhalten Sie in den Reiseunterlagen hierzu eine Anleitung.

Reiserücktrittskostenversicherung
mit einem Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens (mind. 25 €). Bei stationärem Aufenthalt entfällt der Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
bis 5.000 EUR Reisepreis	€ 169,- p.P.	€ 216,- p.P.

Premium-Schutz
Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall- und Reisegepäckversicherung.

Prämie je nach Alter	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
Reisedauer bis 17 Tage:	€ 59,- p.P.	€ 119,- p.P.

Flugübersicht / Star-Alliance Mitglied

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Addis Abeba	21.35h	06.50h+1	ET 707
Addis Abeba - Kilimanjaro	10.35h	12.55h	ET 815
Sansibar - Addis Abeba	17.00h	19.35h	ET 812
Addis Abeba - Frankfurt	00.05h	05.45h	ET 706

ET = Ethiopian Airlines
\+ = Ankunft am nächsten Tag

VORGESEHENE HOTELS

Die vorgesehenen Hotels/ Lodges sind sehr schöne landestypische Unterkünfte, die durch Lage und Ausstattung überzeugen.

Pflichtversicherung für Sansibar Besucher

Die Regierung Tansanias lässt Sansibar Besucher ab dem 01.10.2024 nur nach Abschluss einer von der staatlichen Zanzibar Insurance Coropration (ZIC) autorisierten Versicherung einreisen, die einen unfassenden Versicherungsschutz für verschiedene Notfälle, wie Unfälle, Rückführungskosten, Gepäckverlust, Diebstahl und andere Eventualitäten abdeckt. Andere Versicherungen werden nicht akzeptiert zur Einreise. Die Versicherungskosten betragen USD 44,00 p.P. Die Versicherung muss von jedem Reiseteilnehmer selbständig ONLINE über die Zanzibar Tourismus Webseite unter folgendem Link: www.visitzanzibar.go.tz abgeschlossen und mit Kreditkarte bezahlt werden. Ansonsten bleibt einem die Einreise nach Sansibar verwehrt. Die Versicherungspolice wird dann dem Antragssteller per Mail zugesandt und muss während der Reise mitgeführt werden. (Evtl. Änderungen vorbehalten!)

EXO - TOURS
Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.
☎ 02245 91560 E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages
Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung
a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen
Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen
a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag
Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100 %

Bitte beachten Sie, dass außerdem der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson
Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, sodass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt
§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung
Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen,Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch
a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden
a) Mängelanzeige
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht
Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl
Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand
Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)
Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.
Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@tourvers.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formbatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:
Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes.
Informationsseite des Auswärtigen Amtes: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise

Reiseveranstalter:
EXO-TOURS e.K.
Adamsweg 3 · 53804 Much
Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de
www.exo-tours.de

Stand Aug. 2024

ANMELDUNG ZUR REISE
Tansania-Sansibar
16.11.2025 - 28.11.2025

REISEPREIS	Person A	Person B
€ 4.750,- pro Person im Doppelzimmer	❒	❒
€ 600,- Einzelzimmerzuschlag	❒	
Mindestteilnehmerzahl: 11 Personen		

Optional: Bitte ankreuzen, falls gewünscht:

Rangergeführte Wanderung Im Arusha Park am 03. Tag € 32,- p.P.	❒	❒
Reiserücktrittsversicherung (Prämie je nach Alter gemäß Preisteil)	❒	❒
Premium-Schutz (Prämie je nach Alter gemäß Preisteil)	❒	❒
Beantragung des E-Visums über EXO-TOURS € 25,- p.P. (zusätzlich zur Visumgebühr USD 50 p.P.)	❒	❒

Die Pflichtversicherung für Sansibar muss von jedem Teilnehmer selbst abgeschlossen werden!

Anmeldung und Information:
EXO-TOURS e.K.
Adamsweg 3
53804 Much
Tel.: 02245-91560
E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich zu o.g. Reise an. **Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie Ihres Reisepasses bei!**
Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass, den Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen!

	Person A	Person B
Name laut Pass:	.....	.....
Vorname laut Pass	.....	.....
Nationalität:	.....	.....
Geb.-Datum:	.....	.....
Straße:	.....	.....
PLZ und Ort:	.....	.....
Telefon:	.....	.....
E-MAIL:	.....	.....
Besond. Ernährungsbedürfnisse:	.....	.....

Wenn Sie ein Doppelzimmer gebucht haben, Ihr Zimmerpartner ausfällt und Sie allein an der Reise teilnehmen, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen.

Anzahlung/Restzahlung:
Nach der Buchungsbestätigung und der Zusendung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von **€ 950,00** pro Person fällig. Die Restzahlung muss bis **10.10.2025** geleistet werden. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie hierzu nochmals eine Aufstellung und die Kontoverbindung.

- ❑ Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die anhängenden Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- ❑ Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.
- ❑ Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum ..... Unterschrift A ..... Unterschrift B .....

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen EXO-TOURS e.K. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen EXO-TOURS e.K. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
  Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers – werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS e.K. hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

  Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg
  Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail: service@tourvers.de

  kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS eK. verweigert werden.